

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.12.2019

Drucksache Nr. **2019/273**
Federführung Baudezernat
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 27.11.2019
Aktenzeichen 656.22
Mitwirkung

Neubau Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Den Auftrag für die Bauarbeiten zum Neubau der Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel erhält die Firma Dobler, Lindenberg, zum Angebotspreis von 571.997,42 Euro.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2019 den Baubeschluss für den Bau der Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel gefasst und eine Umsetzung im Jahr 2020 beschlossen.

Auf dieser Grundlage haben wir im Herbst 2019 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Leistungen sind im Staatsanzeiger des Landes Baden-Württemberg sowie in der Schwäbischen Zeitung bekannt gemacht worden. Von insgesamt 15 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, nahmen am Ende 7 Bieter am Wettbewerb teil.

Zum Hauptangebot wurden von mehreren Bietern Nebenangebote eingereicht. Unter Berücksichtigung der Wertungskriterien gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Dobler aus Lindenberg mit einer Angebotssumme von 571.997,42 Euro vorgelegt.

Gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von rd. 550.000,00 Euro konnte ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Die Kostensteigerung beträgt rd. 4%. Dies ist einerseits auf die günstige Ausschreibungszeit im Herbst, aber vor allem auf das relativ lange Zeitfenster bei der Bauausführung (gesamtes Jahr 2020) zurückzuführen.

Die Firma Dobler ist uns bekannt. Gegen eine Auftragsvergabe bestehen keine fachlichen Bedenken. Ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk | <input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke |
|---|---|--|

| Aufwendungen/Auszahlungen: | | |
|---|----------------|---|
| Vorhandener Planansatz: | 600.000,00 | € |
| Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere): | 541004-001 | |
| Benötigte Mittel insgesamt: | rd. 600.000,00 | € |
| Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen): | | € |
| Verpflichtungsermächtigung in Höhe von | | € |
| Folgekosten jährlich: | | |
| - laufende Sachkosten | | € |
| - Personalkosten | | € |
| | | |
| Erträge/Einzahlungen: | | |
| Vorhandener Planansatz: | 200.000,00 | € |
| Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere): | 541004-001 | |
| Tatsächliche Erträge/Einzahlungen: | | € |

| Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen: | |
|--|-------------------------------|
| Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz: | € |
| Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor: | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Diese können abgedeckt werden durch: | |
| | |

| Ergänzende Erläuterungen: |
|---------------------------|
| |

Anlagen

Übersichtlageplan und Schnitt Brückenbauwerk

